



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Vinci Personal AG**

Adresse: Birsigstrasse 4
4054 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: **Stefanie Körner**

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 10. März 2008

Die Bewilligungsbehörde:

**Amt für Wirtschaft und
Arbeit Basel-Stadt**
Abt. Einigungsamt
Aufsicht über die private Arbeits-
vermittlung und den Personalverleih

Erstbewilligung